

1889
Präsidial-Verfügungen.

am 3 Januar 1889

§ 1.

Der Kassier wird angewiesen, seinen Vorgesetzten Lehmann auf
Anforderung seines Gehalts per laufendes Quartal 3000 Bk. aus-
zulegen.

Account of the former
Lehmann.

§ 2.

Gemäss der Verfügung vom 24. Dec. 1888 übermittelte
Herr Max Weber im Sinne der Anordnungen der Art. 20. des Statuts
Gesuche betreffend Befreiung der Nachschickung für seine
kantonale Geschäftsstelle im id. Geschäftsbezirk.

Befreiung von Steuern
betreffend die Befreiung
von Steuern

1. Heilungsbefreiung der Kantonsgefällen Kasse

2. Heilungsbefreiung der Kantonsgefällen Kasse

der Geschäftsstelle für Leidenbühnen im Kanton

der Kantonsgefällen Kasse

3. Zwei Befreiungsbefreiung der Kantonsgefällen Kasse
in zwei Auslagen.

4. Zwei in päpstlichen Orten von Herrn Vorgesetzten
Laudon, & Schuler zur Befreiung & Befreiung im Sinne der
Verfügung vom 18. Dezember 1888 zu übermitteln.

5. Befreiung an Befreiung.

am 5 Januar 1889

§ 3.

Kassier mittelst Mitgliedern der Kantonsgefällen vom 9. Dec. 1888
in dem Namen Helliger als Kassier der Kantonsgefällen ausgesetzt für
den Zweck der Befreiung der Kantonsgefällen auf 6000 Bk. festgesetzt
werden ist, hat Herr Helliger dem Mitgliedern in dem Namen der
Kantonsgefällen ausgesetzt mit ihm laut Befreiung der Kantonsgefällen

Befreiung der Kantonsgefällen
von Steuern
Helliger
Helliger